

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 22.11.2016		
Beratungspunkt	Anpassung des Kurtaxesatzes - Satzungsänderung		
Anlagen	4		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 2-021/16	Sitzung Hauptausschuss	Datum 15. November 2016

Erläuterungen:

Der Gemeinderat beschloss am 6. Mai 2008 eine zum 1. Januar 2009 in Kraft getretene Kurtaxesatzung. Diese sieht nach § 3 eine Kurtaxe in Höhe von 1,00 € pro Fremdübernachtung für Erwachsene und 0,50 € für Kinder und Jugendliche vom 7. bis 18. Lebensjahr vor und bewegt sich seit dem Zeitpunkt der Einführung – ungeachtet inflationärer Entwicklungen – auf konstantem Niveau. Aus vielschichtigen Gründen, die im Folgenden erläutert werden, empfiehlt Amt 2 die Erhöhung des Kurtaxesatzes für Erwachsene auf 1,50 € pro Fremdübernachtung zum 1. Januar 2017 und die entsprechende Verankerung der Anpassung des Kurtaxesatzes in der Kurtaxesatzung. Die Vorberatung des Sachverhalts fand in der Hauptausschuss-Sitzung am 15. November 2016 statt.

Der höchstzulässige Kurtaxesatz ergibt sich gemäß § 43 Kommunalabgabengesetz über die Kalkulation der umlagefähigen Ausgaben „für die Herstellung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen sowie für die, gegebenenfalls auch im Rahmen eines überregionalen Verbunds, den Kur- und Erholungsgästen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs“ in Relation zu den kurtaxefähigen Übernachtungen. Die als Anlage beigefügte Kalkulation belegt, dass sich der vorgeschlagene Kurtaxesatz von 1,50 € auch zukünftig deutlich unter dem zulässigen Höchstsatz von 2,77 € bewegt, während der Kostendeckungsgrad bei etwa 49% läge.

Mit dem Beginn der nächsten KONUS Vertragsperiode IV geht ab 01.01.2017 eine Beitragserhöhung von derzeit 36 Cent auf 42 Cent (netto) pro Fremdübernachtung einher. Nachdem bereits im Jahr 2012 eine Erhöhung der KONUS-Beiträge um 5 Cent von damals 31 Cent auf 36 Cent erfolgte, stehen somit bereits 11 Cent als Mehrkosten ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich zu Buche. Mit der Sanierung des Residenzviertels und der Donauquelle sowie weiteren laufenden Infrastrukturprojekten mit touristischer Relevanz wie z.B. der Umgestaltung des Irmaparks und der in Planung befindlichen Verlegung des Donauzusammenflusses wurde bzw. wird zudem ein erheblicher Mehrwert für Gäste in Donaueschingen geschaffen, der sich zugleich aber auch in höheren Unterhaltskosten und finanziellem wie personellem Mehraufwand für die Tourist-Information niederschlägt.

Auch der kreisweite Vergleich unterstreicht die Tendenz, dass sich Donaueschingen aktuell hinsichtlich der Höhe des Kurtaxesatzes am unteren Ende der Skala positio-

niert. Lediglich Bräunlingen, Hüfingen und Vöhrenbach bewegen sich auf vergleichbarem Niveau, wobei der Kurtaxesatz in Bräunlingen trotz weniger ausgeprägter touristischer Infrastruktur derzeit sogar um 5 Cent höher liegt. Insbesondere Bad Dürrenheim und die Kommunen unter dem Dach der Ferienland GmbH setzen die Kurtaxe in mehr als doppelter Höhe an. Mit einer Erhöhung des Betrages auf 1,50 € für Erwachsene würde Donaueschingen im kreisweiten Vergleich auf eine Ebene mit Blumberg ins untere Mittelfeld aufrücken. Im Haushalt würde sich die Anpassung des Kurtaxesatzes bei knapp 150.000 registrierten kurtaxefähigen Übernachtungen mit Mehreinnahmen in Höhe von 75.000 € bemerkbar machen.

1 BM

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt

1. auf Grundlage der Kalkulation den Kurtaxesatz ab 1. Januar 2017 auf 1,50 € für Erwachsene und 0,50 € für Kinder und Jugendliche festzusetzen.
2. die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe.

Beratung: